



Stadt Verden
Herrn Bürgermeister Lutz Brockmann
Große Str. 40
27283 Verden

Fraktion im Rat der Stadt Verden

Johanna König
Andreasstr. 17, 27283 Verden
0170 9045346
johanna.koenig@ump-verden.de

Verden, den 19.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Aktualisierung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt

Der Rat möge beschließen:

1. Die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt wird aktualisiert.
2. Die Höhe der Parkgebühren wird dabei geprüft.

Die Überarbeitung sollte folgende Aspekte beinhalten:

- eine klare Konzeption für eine flächendeckende Bewirtschaftung in der Innenstadt unter Berücksichtigung einer Höchstparkdauer sowie die Festlegung einer Kurzparkdauer, der sog. Brötchentaste,
- die Einrichtung eines Parkleitsystems.
- Parallel dazu sind die Zonen für die Ausgabe von Dauerparkausweisen, Anwohnerparkausweisen und Besucherausweisen auszuweiten und in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.
- Das Freihalten von Fuß- und Radwegen ist durch eine verstärkte Kontrolle durch die Verkehrsüberwachungskräfte sicherzustellen, damit überall genügend Rücksicht auf Fußgänger- und Radverkehr genommen wird.

Begründung:

Das bisherige Parkraumkonzept ist mehr als 10 Jahre alt und die Regelungen nicht immer nachvollziehbar. Gebührenpflichtige, parkscheibenpflichtige und kostenlose Parkflächen wechseln kleinräumig in unmittelbarer Nachbarschaft. Dazu wurde in der Vergangenheit häufig über fehlende Parkmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Süderstadt geklagt. Die Diskussion um eine Parkpalette an der Aller-Weser-Klinik hat die Thematik wieder in den

Fokus gerückt. Bewohner:innen, Anliegende, Beschäftigte, Gewerbetreibende und auch Touristen konkurrieren miteinander um Parkplätze.

In Gebieten mit hohem Verkehrsaufkommen muss deshalb der begrenzte Parkraum optimiert werden. Eine moderne Parkraumbewirtschaftung macht dies möglich. Während Berufspendler:innen und Besucher:innen je nach Parkzeit eine Gebühr entrichten, beantragen Bewohner:innen und Gewerbetreibende einen Parkausweis, mit dem sie rund um die Uhr mit einer jährlich zu entrichtenden Gebühr in ihrem Umfeld parken können. So wird die Parksituation für Bewohner:innen verbessert und die Lebensqualität im öffentlichen Raum erhöht. Gewerbetreibende und sonstige Berechtigte können ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erwerben.

Eine konsequente Parkraumbewirtschaftung führt nachweislich zu mehr freien Parkplätzen, weniger Suchverkehr und damit zu einer geringeren Lärm- und Abgasbelastung. Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass das Mobilitätsverhalten von Berufspendler:innen und Besucher:innen dahingehend beeinflusst wird, dass diese in die bewirtschafteten Zonen vermehrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder dem Fahrrad kommen.

Das Aufstellen von Fahrradbügeln und sicheren Fahrradabstellanlagen unterstützt dieses Verhalten. Gerade das Abstellen von hochwertigen E-Bikes und Lastenrädern stellt manche Fahrradfahrer:innen vor große Probleme. Die Finanzierung kann über die durch die Parkraumbewirtschaftung generierten Einnahmen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Quellen:

<https://difu.de/publikationen/2017/parkraumbewirtschaftung-nutzen-und-effekte>

<https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/parkraummanagement-lohnt-sich/>